



An der **Humboldt-Universität zu Berlin** ist das Wahlamt der

**Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauenbeauftragten**

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** (möglichst ab dem 01.April 2021) zu besetzen.

Kandidieren können und wählbar für das Amt der Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauenbeauftragten sind alle weiblichen Angehörigen der Humboldt-Universität zu Berlin, einschließlich der Studentinnen. Die Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauenbeauftragten wird für eine Amtszeit von 2 Jahren gewählt. Die Wahl erfolgt durch die Wahlkommission zur Wahl der Frauenbeauftragten. Die Aufgaben sowie Rechte und Pflichten der Frauenbeauftragten sind § 59 Abs. 11 Berliner Hochschulgesetz (BerHGG) in der geltenden Fassung vom 02.Juni 2011 geregelt.

**Die nebenberufliche stellvertretende Frauenbeauftragte wird auf Antrag mit 50% ihrer Dienstaufgaben freigestellt. Studentinnen können eine Aufwandsentschädigung in Höhe der Vergütung einer studentischen Hilfskraft der Vergütungsgruppe I mit 40 Stunden monatlich erhalten.**

**Aufgabengebiet:**

Die Stellvertreterin der hauptberuflichen Frauenbeauftragten unterstützt diese bei ihrer Aufgabe, Chancengleichheit für die weiblichen Hochschulangehörigen herzustellen und zu sichern. Sie berät und unterstützt das Präsidium sowie die Einrichtungen und Gremien bei der Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Gleichstellungskonzepten für alle Statusgruppen, insbesondere im Hinblick auf Frauenförderung. Sie betreibt eine diese Belange betreffende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit. Sie gibt individuelle Beratung und Unterstützung und nimmt Anregungen oder Beschwerden, insbesondere von weiblichen Hochschulangehörigen, entgegen.

**Voraussetzungen:**

Kommunikations-, Beratungs- und Organisationsvermögen, Kenntnisse in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Von Vorteil sind Fähigkeiten zu konzeptioneller Projektarbeit.

Schwerbehinderte Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt.

Nähere Informationen gibt die Vorsitzende der Wahlkommission, Frau Prof. Dr. Gabriele Metzler, unter der Telefonnr.: 030/2093-70595 oder per E-Mail: [gabriele.metzler@geschichte.hu-berlin.de](mailto:gabriele.metzler@geschichte.hu-berlin.de).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **bis zum 26. Februar 2021** an die Präsidentin der Humboldt-Universität zu Berlin, zu Händen Frau Elke Fitzner, Büroleitung der zentralen Frauenbeauftragten der Humboldt-Universität zu Berlin, Unter den Linden 6, 10099 Berlin, zu richten. Online-Bewerbungen (alle Unterlagen in einer pdf-Datei) sind erwünscht (an: [elke.fitzner@hu-berlin.de](mailto:elke.fitzner@hu-berlin.de)).